

Wettbewerbs- und Juryregelungen des BDFA

Diese Regelungen beziehen sich auf die Wettbewerbsstruktur und die Juryarbeit des BDFA ab der Ebene der Bundesfestivals und auf grundsätzliche Vorgaben.

Die Landesverbände oder Wettbewerbsbereiche können innerhalb ihres Bereichs in eigener Zuständigkeit Regelungen erlassen, die jedoch nicht im Widerspruch zu den Regelungen des BDFA stehen dürfen.

A Wettbewerbsstruktur

1. Wettbewerbsbereiche

Es werden im BDFA sechs Wettbewerbsbereiche gebildet.

Die Wettbewerbsbereiche ersetzen nicht die rechtliche Position der darin enthaltenen Landesverbände, sie stellen lediglich eine verwaltungsmäßige Zusammenfassung zu Wettbewerbszwecken dar.

Die BDFA Landesverbände Schleswig-Holstein und Nord
bilden den „**Wettbewerbsbereich NORD**“ (1),

Die BDFA-Landesverbände Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und BSW
bilden den „**Wettbewerbsbereich OST**“ (2),

Der BDFA Landesverband Bayern bildet den „**Wettbewerbsbereich BAYERN**“ (3),

Der BDFA Landesverband Baden-Württemberg
bildet den
„**Wettbewerbsbereich BADEN-WÜRTTEMBERG**“ (4),

Die BDFA Landesverbände Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen
bilden den „**Wettbewerbsbereich SÜDWEST**“ (5),

Der BDFA Landesverband Nordrhein-Westfalen
bildet den
„**Wettbewerbsbereich NORDRHEIN-WESTFALEN**“ (6).

Nur Wettbewerbsbereiche können Filme zu den BDFA-Bundesfestivals nominieren und melden.

Die neuen Wettbewerbsbereiche sind dem Anhang „Strukturdarstellung“ zu entnehmen.
Das neue System ist im Anhang „Systemdarstellung“ dargestellt

2. Kategorien

Die Wettbewerbsfilme werden in drei Filmkategorien geführt

- **Dokumentarischer Film**
„Bundesfestivals Dokumentation“
- **Fiktionaler Film**
„Bundesfestival Fiction“
- **Naturfilm**
„Bundesfestival Natur“

Die Wahl der Kategorie erfolgt nach dem Charakter des Films, wobei der überwiegende Charakter des Films entscheidend ist.

- überwiegend dokumentarisch (die ehemaligen Kategorien: Dokumentarfilm, Reisefilm, Reportage, Lokalchronik, Kamerafilm, Unterrichtsfilm, z.T. Familienfilm)
- überwiegend fiktional (inszenierte Filme, die ehemaligen Kategorien: Spielfilm, Animationsfilm, Experimentalfilm, Videoclip, z.T. Familienfilm)
- Naturfilm

Aus Archivierungsgründen wird empfohlen, die Kategorienbezeichnung mit Klammervermerk in der Inhaltsangabe des elektronischen Filmmeldebogens um eine genauere spezifizierte Bezeichnung in Kurzform zu ergänzen:

Animationsfilm (Ani), Dokumentarfilm (Dok), Experimentalfilm (Exp), Familienfilm (Fam), Kamerafilm (Kam), Lokalchronik (Lok), Reisefilm (Rei), Reportage (Rep), Spielfilm (Spi), Unterrichtsfilm (Unt), Videoclip (Vid), Naturfilm (Nat)

In Zweifelsfällen steht bei der Wahl der Kategorie der zuständige Wettbewerbsbereich beratend zur Seite.

An der Eingabe aller sonstigen filmrelevanten Daten im System (elektronischer Meldebogen) erfolgt keine Änderung.

3. Vorgang der Filmmeldung

Einzelmitglieder und Nicht-BDFA-Mitglieder können ihre Filme über einen Klub oder eine Region in ihrem Bundesland bzw. über einen evtl. vorhandenen Filmtest des Landesverbandes zum Wettbewerb melden.

Nicht-BDFA-Mitglieder zahlen ab der Ebene Bundesfestivals (BFF) für jeden eingereichten Film eine Meldegebühr an den BDFA, deren Höhe vom BDFA-Vorstand festgelegt wird. Dabei wird von der Stelle, die eine Meldung zu einem BFF abgibt, die Zahlung der Meldegebühr an die BDFA-Kasse fällig.

Sämtliche Rechte am Film bleiben beim Autor. Mit der Anerkennung der Wettbewerbs- und Juryregelungen erklärt sich der Autor bereit, dass der gemeldete Film für das BDFA- Archiv kopiert werden darf.

Die Meldung von Filmen erfolgt nur durch den elektronischen Meldebogen des BDFA. Ergänzungen müssen im Lauf der Wettbewerbe online durch die jeweiligen Ausrichter, Juryleiter oder deren Bevollmächtigte nachgeführt werden.

In besonderen Fällen kann der BDFA-Vorstand nicht ausgewählte Filme in das Festspielprogramm der DAFF aufnehmen.

Aus den Clubs, über Auswahlgremien und / oder Regionalfilmfestivals bzw. Landesfilmfestivals gelangen Filme in die Wettbewerbe der Wettbewerbsbereiche.

Seit dem einstimmigen Beschluss im Juni 2015 haben die Landesverbände für Ihre Wettbewerbsbereiche die internen Abläufe und Filmfestivals modifiziert und angepasst.

Seitens des BDFA-Bundesverbandes bestehen keine Vorgaben, wie die Wettbewerbsbereiche innerhalb ihres Bereiches Filme weitermelden. Die Wettbewerbsbereiche / LV können in eigener Zuständigkeit innerhalb der Wettbewerbsbereiche auch Kontingente festlegen.

Die Verfahren können daher von Wettbewerbsbereich zu Wettbewerbsbereich abweichen.

Ein Film muss, wenn er vom Wettbewerbsbereich zu einem der fünf BFF im Rahmen der Kontingente gemeldet oder nominiert wird, im LV bzw. im Wettbewerbsbereich mindestens zwei Wettbewerbsebenen (Club, Auswahlgremium, Regionalfilmfestival, Landesfilmfestival oder Bereichsfilmfestival) durchlaufen haben.

Die Entscheidungen der BDFA-Wettbewerbsbereiche sind nicht anfechtbar; die BDFA-Einspruchsstelle entfällt. Die Wettbewerbsbereiche können eigene Einspruchsstellen schaffen.

Bis spätestens eine Woche vor Ostern, nach Möglichkeit deutlich früher, müssen die Wettbewerbsbereiche alle Filme zu den Bundesfestivals abschließend nominiert und gemeldet haben.

Sofern ein BFF nach Eingang der Filmmeldungen aller Wettbewerbsbereiche noch freie Projektionszeit in seinem Zeitfenster zur Verfügung hat, kann der jeweilige BFF-Ausrichter aus den zusätzlich nominierten Filmen der Wettbewerbsbereiche auf weitere Filme im Film Pool nach eigenem Ermessen zurückgreifen.

Außerhalb des Kontingents und zusätzlich zu den endgültig weitergemeldeten Filmen können die Wettbewerbsbereiche weitere drei Filme in den jeweiligen **BFF-Pool** jedes BFF nominieren.

Die nominierten Filme müssen bei der Meldung mit einer Prioritätenangabe (1-3) versehen werden.

Mit der Nominierung in einen bestimmten BFF-Pool bestimmt der meldende Wettbewerbsbereich auch die Kategorie des nominierten Films.

Für die drei BFF „Dokumentarischer Film“ wird ein gemeinsamer BFF-Pool vorgehalten.
Für die BFFs „Fiktionaler Film“ und „Naturfilm“ besteht jeweils ein gesonderter BFF-Pool.
Jedes BFF hat einen gesonderten **Zeit-Pool**, aus dem der Füllungsgrad des jeweiligen BFF für den Ausrichter zu ersehen ist. Die Zeit-Pools werden von den BFF eigenverantwortlich eingerichtet und verwaltet.

4. Zeitkontingente der Wettbewerbsbereiche, der Bundesfestivals und der Deutschen Filmfestspiele

Jedes der drei BFF Dokumentarischer Film und das BFF Fiktionaler Film verfügt über eine **Gesamtprojektionszeit (einschl. zwei Min. Pause je Film) von 600 Minuten**, das BFF Natur verfügt über eine **Gesamtprojektionszeit (einschl. zwei Min. Pause je Film) von 540 Minuten**.

Für die Meldung von Filmen an die BFF stehen jedem Wettbewerbsbereich folgende Zeitkontingente zur Verfügung:

- **100 Minuten jeweils für jedes der drei „Bundesfestivals Dokumentarischer Film“**,
- **100 Minuten für das „Bundesfestival Fiktionaler Film“**,
- **90 Minuten für das „Bundesfestival Naturfilm“**.

Die Zeitkontingente umfassen die Gesamtprojektionszeit der gemeldeten Filme einschl. zwei Min. Pause je Film. Eine Überschreitung der Kontingente oder eine Weiterreichung an andere Wettbewerbsbereiche ist nicht zulässig.

Die Zeitkontingente der Bundesfestivals für Filmmeldungen zu den „Deutschen Filmfestspielen“ des BDFA (DAFF) betragen für:

- die drei Bundesfestivals **Dokumentarischer Film jeweils 120 Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film)**;
- das Bundesfestival **Fiktionaler Film 120 Minuten (einschl. zwei Min Pause je Film)**;
- das Bundesfestival **Naturfilm 80 Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film)**.

Die „**Deutschen Filmfestspiele**“ des **BDFA (DAFF)** verfügen über eine Gesamtprojektionszeit von 700 Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film).

Die Gesamtprojektionszeit der DAFF wird gebildet aus:

120 Min. jeweils aus den drei BFFs Dokumentarischer Film,
120 Min. aus dem BFF Fiktionaler Film,
80 Min. aus dem BFF Natur
80 Min. aus dem Sonderwettbewerb „Junger Film“
60 Min. aus dem Sonderwettbewerb „Minutencup“

Die BDFA-Sonderwettbewerbe „Junger Film“ und „Minutencup“ treffen die Entscheidung über die Weitermeldung zu den DAFF in eigener Zuständigkeit.

Das **Zeitkontingent für Filmmeldungen der DAFF zu den Weltfilmfestspielen UNICA** beträgt 60 Min. (einschl. zwei Min Pause je Film).

5. Technische Hinweise und Regelungen

Länge der Wettbewerbsfilme:

Die Länge der eingereichten Wettbewerbsfilme soll maximal 20 Minuten betragen.
Überschreitungen müssen in einer Anlage zum elektronischen Filmmeldebogen begründet werden.
Die Jury des weitermeldenden Wettbewerbs des Wettbewerbsbereichs prüft die Berechtigung der Überlänge.

Die technischen Daten der Wettbewerbsfilme sind dem Anhang Technische Daten zu entnehmen.

B Juryregelungen

Grundvoraussetzungen, Zusammensetzung, Abstimmung, Auswahlgremien, Preise

Grundvoraussetzungen:

Für alle Filmfestivals (außer Clubwettbewerben, Sonderwettbewerben und DAFF) gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- Eine ungerade Anzahl an Juroren, um Mehrheitsverhältnisse entstehen zu lassen
- Ein Juror darf nicht in dem Wettbewerb, in dem er als Juror aktiv ist, an der Herstellung eines Wettbewerbsfilms beteiligt sein.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer Jury müssen BDFA-Mitglieder sein. Dies gilt nicht für die DAFF und Sonderwettbewerbe.
- Die offiziellen Diskussionen und die offizielle Preisabstimmung finden öffentlich statt. Ausnahmen sind im Abschnitt „Abstimmung“ festgelegt.
- Interne Sitzungen zur Ermittlung von Sonderpreisen, Weitermeldungen o. ä. sind möglich.
- Die Besprechung und Bewertung der Filme erfolgt nur aus qualitativen Gesichtspunkten, wobei der Gehalt (Inhalt, Story, Vorlage), die Gestaltung (die Umsetzung des Themas mit filmischen Mitteln), der Unterhaltungswert (die Fähigkeit des Films, den Zuschauer zu erreichen) und die Technik als wesentliche Elemente u. a. zu berücksichtigen sind.
- Die Juroren entscheiden nach eigenem freiem Ermessen.
- Einer besonderen Bewertung hinsichtlich der einzelnen Wettbewerbe und der Weitermeldung zu den DAFF unterliegen Filme, die in einem professionellen Umfeld entstanden sind. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich der Autor in einer filmischen Lehrtätigkeit oder filmischen Ausbildung befindet bzw. befand (z.B. Filmhochschulen, Filmakademien, Kunstschulen mit gesonderten Filmlehrgängen). Die Autoren dieser Filme sind bei der Onlineanmeldung im Meldebogen mit einem „S“ zu kennzeichnen.

Zusammensetzung der Jury:

Wettbewerbe innerhalb der Wettbewerbsbereiche:

In allen Wettbewerben innerhalb der Wettbewerbsbereiche treffen die Ausrichter (Clubs, Regionen, LV, Wettbewerbsbereich) die Entscheidung in eigener Zuständigkeit.

Sonderwettbewerbe:

Die Ausrichter der Sonderwettbewerbe regeln die Zusammensetzung der Jury eigenverantwortlich nach ihren Ausschreibungen.

Bundesfestivals (BFF):

Die Jury eines BFF besteht aus fünf stimmberechtigten Personen und einem nicht stimmberechtigten Juryleiter.

Die Mitglieder der Jury werden von den LV vorgeschlagen und / oder vom Ausrichter des BFF benannt. Der/die Juryleiter/in kann in Ausnahmefällen (Ausfall eines Jurymitglieds) das Stimmrecht zugesprochen werden, wenn alle Mitglieder der Jury zustimmen. Diese Zustimmung muss vorsorglich vor Beginn des Wettbewerbs bei der internen Eröffnungssitzung der Jury erfolgen.

Das Auswahlgremium zur Weitermeldung von Filmen zu den DAFF besteht aus drei Personen, die vom Ausrichter des BFFs vorgeschlagen werden. Der/die Juryleiter/in als Vertreter/in der Jury ist automatisch Mitglied des Auswahlgremiums.

Der BDFA-Vorstand benennt den/die Leiter/in der Auswahl.

Deutsche Filmfestspiele (DAFF):

Die Gesprächspartner bei den DAFF werden vom jeweiligen Ausrichter der DAFF vorgeschlagen und vom Vorstand des BDFA eingeladen. Sie werden von einem Moderator bei den Filmgesprächen unterstützt.

Die Mitglieder des Weitermeldegremiums zu den Weltfilmfestspielen (UNICA-Auswahlgremium) der UNICA werden vom BDFA-Vorstand benannt.

Weltfilmfestspiele der UNICA

Der BDFA-Vorstand schlägt eine/n Teilnehmer/in für die UNICA-Jury vor. Die Bestellung des/der Vorgeschlagenen als Mitglied der internationalen Jury erfolgt durch das UNICA Komitee.

Abstimmung:

Wettbewerbe innerhalb der Wettbewerbsbereiche:

Für alle Wettbewerbe innerhalb der Wettbewerbsbereiche treffen die Ausrichter (Clubs, Regionen, LV, Wettbewerbsbereich) die Entscheidung in eigener Zuständigkeit.

Sonderwettbewerbe:

Die Ausrichter der Sonderwettbewerbe regeln die Abstimmung der Jury eigenverantwortlich nach ihren Ausschreibungen.

Bundesfestivals (BFF):

Die Mitglieder der Jury der BFF Dokumentarischer Film und Fiktionaler Film treffen in öffentlicher Sitzung bei allen Filmen mit qualifizierter Mehrheit (mindestens 4 von 5 Stimmen) die Entscheidung über Bronze-, Silber- und Goldmedaillen.

Bei dem BFF Natur trifft die Jury in interner Sitzung (aufgrund der Begrenzung der Preise) die Entscheidung über einen goldenen und mehrere silberne Schmetterlinge.

Die Art der Entscheidung bei öffentlicher Abstimmung (Handheben oder mechanische / elektronische Hilfe) ist freigestellt, es muss jedoch die Entscheidung jedes Jurymitglieds erkennbar sein.

Das Ergebnis der Entscheidung wird protokolliert.

Die Jury stimmt in zwei Durchgängen über die Preise ab. Alle fünf Juroren müssen abstimmen.

Der Juryleiter ist nicht stimmberechtigt und leitet die Abstimmung. Im ersten Durchgang wird jeder Film auf eine Bronze- und gegebenenfalls eine Silbermedaille abgefragt.

Erhält ein Film die qualifizierte Mehrheit (vier Stimmen) für eine Bronze- oder Silbermedaille, bleibt es bei der abgefragten Medaille.

Filme, die bei der Abfrage eine Silbermedaille erhalten, werden automatisch in die Abstimmung über eine Goldmedaille aufgenommen. Erhält er anschließend wieder mindestens vier Stimmen, wird der Film mit Gold ausgezeichnet.

Das DAFF-Auswahlgremium entscheidet mit einfacher Mehrheit in interner Sitzung

- über die Weitermeldung von Filmen innerhalb des Kontingentes,
- über archivwürdige Filme, die vom Ausrichter in die Datenbank gemeldet und dem Archiv zugeleitet werden.
- Je BFF kann maximal ein „S“ Film zu den DAFF weiter gemeldet werden.

Deutsche Filmfestspiele (DAFF):

Die Gesprächspartner der DAFF vergeben die Filmpreise in interner Sitzung.

Jeder Filmpreis wird durch je ein Mitglied der Gesprächsrunde begründet; der Begründungstext wird veröffentlicht.

Weltfilmfestspiele der UNICA

Das UNICA-Komitee regelt die Abstimmung der Jury nach den Richtlinien der UNICA

Preise:

Wettbewerbe innerhalb der Wettbewerbsbereiche:

Für alle Wettbewerbe innerhalb der Wettbewerbsbereiche treffen die Jurys der Wettbewerbe oder die Ausrichter (Clubs, Regionen, LV, Wettbewerbsbereich) die Entscheidung in eigener Zuständigkeit.

Sonderwettbewerbe:

Die Ausrichter der Sonderwettbewerbe regeln die Preisvergabe eigenverantwortlich entsprechend ihren Ausschreibungen.

Bundesfestivals (BFF):

Es werden vergeben:

- bei den BFF dokumentarischer Film und Fiktionaler Film: Bronze-, Silber- und Goldmedaillen

- bei BFF Natur: Ein goldener und mehrere silberne Schmetterlinge
- Die Vergabe von Sonderpreisen nach Vorgabe des Stifters ist möglich

Deutsche Filmfestspiele (DAFF):

Die Gesprächspartner der DAFF vergeben in interner Sitzung bis zu sieben Filmpreise. Jeder Filmpreis wird durch die Mitglieder der Gesprächsrunde begründet und veröffentlicht.

Die Mitglieder des UNICA-Auswahlgremiums entscheiden mit einfacher Mehrheit über die Auswahl der Filme, die zu den Weltfilmfestspielen weitergemeldet werden.

Maximal ein Jugendfilm und ein S Film können einen Filmpreis erhalten

Weltfilmfestspiele der UNICA

Das UNICA-Komitee regelt die vergebenden Preise nach den Richtlinien der UNICA.

Anhänge zu den neuen Regelungen:

Technische Daten
Strukturdarstellung
Systemdarstellung

Diskutiert bei der BDFA-Jahrestagung 2018
und entschieden in der Mitgliederversammlung des BDFA am 18.02.2018

In Kraft gesetzt ab 18.02.2018:

ANHANG

Technische Daten

SD-Filme im Format 4:3 oder 16:9

Auflösung: 720x576 Pixel; Format: MPEG2
Bildrate: 25 fps oder 50 fps

HD-Filme im Format 16:9

Auflösung: 1920 x 1080 Pixel oder bei HDV 1440 x 1080 Pixel
Format: MPG2, MPEG4
Bildrate: 25 fps oder 50 fps

Datenträger für alle Filme:

Daten-DVD (**keine Menü-DVD !**) bis 4,7 GB Dateigröße oder USB-Stick

Datenträger müssen bei Versand der Wettbewerbsfilme auf Datenträgern eindeutig mit Namen des Autors und Filmtitel gekennzeichnet werden,
bei elektronischem Transfer sind der Autorenname und die Filmdatei im Datensatz oder in einer Begleitmitteilung mitzuliefern.

Andere, nicht aufgeführte Formate, Datenträger und Transfermöglichkeiten müssen unbedingt vor Absendung mit dem Ausrichter besprochen und geklärt werden!